

Einladung zur

SBV-DELEGIERTENVERSAMMLUNG

**Samstag, den 6. Jan. 2018, 13.30 Uhr im Forum Fribourg, Expo Centre SA,
Route du Lac 12, CH-1763 Granges-Paccot**

Traktanden:

1. Begrüssung, Appell (verteilen der Stimmkarten)
2. Feststellen der Stimmenverhältnisse und Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der DV vom 10. Dezember 2016 in Sumiswald
4. Mutationen
5. Jahresbericht des Präsidenten
6. Mitteilungen
7. Kasse
 - a. Jahresrechnung des Kassiers
 - b. Revisorenbericht
 - c. Genehmigung und Déchargeerteilung an Kassier und Vorstand

8. Budget 2018.
9. Mitgliederbeitrag 2019.
10. Ringpreis 2019.
11. Wahlen:
 - a) Präsident
 - b) Übriger Vorstand
12. Anträge.
13. Bildung einer Konföderation zwischen SBV und SSV (Schweizer Sporttaubenzüchter Vereinigung)
14. Verschiedenes.
15. Besondere Ehrungen.

Anträge:

- **SBV-Vorstand: Statuten-Änderung:**

Der SBV-Vorstand stellt den Antrag Ziff. 6.9 der Statuten:

Unter Beachtung von Punkt 6.4 können innerhalb eines RegV, bis zu einer mittleren Kreis-Distanz von 400 Km, Kreislisten erstellt werden. Voraussetzung dazu ist eine Beteiligung von mehreren Vereinen mit 12 am Wettflug teilnehmenden Schlägen und mit mindestens 200 eingesetzten Tauben. Gleichzeitig muss sichergestellt bleiben, dass alle Vereine eines RegV an Wettflügen teilnehmen können

wie folgt zu ergänzen:

6.9

Unter Beachtung von Punkt 6.4 können innerhalb eines RegV. bis zu einer mittleren Kreis-Distanz von 400 Km, Kreislisten erstellt werden. Die Voraussetzungen dazu werden von der Flugplankonferenz bestimmt mit der Sicherheit, dass alle Vereine eines RegV. an Wettflügen teilnehmen können.

- **Preisrichtervereinigung betreffend den Bedingungen der Ausstellungenklassen:**

Die Preisrichtervereinigung möchte die bisher verschiedenen Ausstellungsbedingungen der Geschlechter für die Teilnahme an der Nationalen Ausstellung anpassen.

Begründung:

Es ist nicht nötig von Männchen und Weibchen verschiedene Leistungen zur Teilnahme an einer Nationalen Ausstellung zu verlangen. Die Zeiten des „schwachen“ Geschlechts bei den Tauben sind schon lange vorbei, beziehungsweise waren nie richtig vorhanden.

Die neuen Bedingungen würden folgendermaßen aussehen:

SPM	Spezialklasse Männchen, mind. 20 Preise, wovon 4 Preise im aktuellen Jahr
SPW	Spezialklasse Weibchen, mind. 20 Preise, wovon 4 Preise im aktuellen Jahr
SOM	Sonderklasse Männchen, 14 Preise oder 4500 Preis-Km in den 2 letzten Jahren
SOW	Sonderklasse Weibchen, 14 Preise oder 4500 Preis-Km in den 2 letzten Jahren
LM	Leistungsklasse Männchen, 5 Preise oder 1200 Preis-Km im aktuellen Jahr
LW	Leistungsklasse Weibchen, 5 Preise oder 1200 Preis-Km im aktuellen Jahr
JAEM	Jährigenklasse Männchen, 3 Preise oder 1000 Preis-Km im aktuellen Jahr
JAEW	Jährigenklasse Weibchen, 3 Preise oder 1000 Preis-Km im aktuellen Jahr
JUM	Jungklasse Männchen, mindestens 1 Preis im aktuellen Jahr
JUW	Jungklasse Weibchen, mindestens 1 Preis im aktuellen Jahr

- **Preisrichtervereinigung betreffend der Zahlpflicht der aufgebodenenen CH-Meister und As-Tauben**

Die Preisrichtervereinigung möchte die Zahlpflicht der aufgebodenenen Schweizermeister – und As-Tauben aufheben.

Begründung:

Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass für die Pflicht die Schweizermeister – und Astauben an der Nationalen Ausstellung ausstellen zu müssen, das Standgeld entrichtet werden muss und es sollte im Reglement korrigiert werden.

Die anfallenden Einnahmeneinbussen vom Veranstalter, sollten vom Verband an den Veranstalter ausgeglichen werden, denn diese Tauben sollen weiterhin ausgestellt und auf jeden Fall gerichtet werden, sowie preisberechtigt sein. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es sich hierbei um zirka 25 Tauben handelt und dies Kosten von +/- 250 Franken für den Verband verursachen würde.

Der neue Wortlaut:

CH-AS-Tauben: Die Gewinner der AS-Tauben verpflichten sich für den Fall, dass sie innerhalb des Verbandes eine Platzierung von 1 bis 10 bei Männchen und Weibchen erreichen, ihre AS-Taube an der Nationalen Ausstellung auszustellen. (Standgeld wird **nicht** erhoben). Die Tauben werden auf jeden Fall in der jeweiligen Klasse gerichtet. Diese Tauben müssen für die Einteilung angemeldet und als AS-Taube bezeichnet werden. Nicht mehr vorhandene Tauben müssen schriftlich bis zum Anmeldeschlusstermin beim Ausstellungssekretär abgemeldet werden. Ansonsten verliert der Züchter die nationale Auszeichnung.

SBV-Meisterschaftstauben: Die Gewinner der Schweizermeisterschaft verpflichten sich für den Fall, dass sie innerhalb des Verbandes eine Platzierung von 1 bis 5 erreichen, ihre 4 Meisterschaftstauben an der Nationalen Ausstellung auszustellen. (Standgeld wird **nicht** erhoben). Die Tauben werden auf jeden Fall in der jeweiligen Klasse gerichtet. Diese Tauben müssen für die Einteilung angemeldet und als Meisterschaftstauben bezeichnet werden. Nicht mehr vorhandene Tauben müssen schriftlich bis zum Anmeldeschlusstermin beim Ausstellungssekretär abgemeldet werden. Ansonsten verliert der Züchter die nationale Auszeichnung.

Jean-Pierre NELL, Präsident